

Gesuch um Eintragung im Beraterregister

1.1 Kundenberater / Kundenberaterin¹

Vorname

Name

Geburtsdatum

1.2 Privatadresse

Strasse

Postfach

PLZ / Ort

Telefonnummer

1.3 Geschäftsadresse

- Ich bin unter der nachstehend genannten Geschäftsadresse selbständig als Finanzdienstleister tätig.

Firma

Strasse

Postfach

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

¹ **Beilage:** Datierete und unterzeichnete Kopie von **Pass** oder **Identitätskarte** des Kundenberaters

Falls selbständig tätig: Ich bin im Handelsregister eingetragen.

- Ja².
- Nein.

oder:

- Ich bin als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin³ für einen Finanzdienstleister tätig (Angaben zum Finanzdienstleister folgen unter Ziff. 3).

2.1 Position und Zeichnungsberechtigung

Position der Kundenberaterin oder des Kundenberaters innerhalb der Organisation:

Mögliche Positionen sind:

- a. Mitglied des Verwaltungsrats
- b. Mitglied der Geschäftsleitung
- c. Geschäftsführer
- d. Bereichsleiter
- e. Leitender Kundenberater
- f. Kundenberater
- g. Kundenberater im Aussendienst
- h. Kundenberater in Ausbildung
- i. andere (bitte genaue Bezeichnung)

.....
Zeichnungsberechtigung:

- a. Einzelzeichnungsberechtigt
- b. Kollektivunterschrift
- c. Prokura einzeln
- d. Prokura kollektiv
- e. kein Zeichnungsrecht
- f. andere:

² **Beilage:** Kopie eines aktuellen **Handelsregisterauszugs** (Zefix PDF)

³ **Beilage:** Kopie des **Arbeitsvertrags** oder **Bestätigung des Arbeitgebers**

2.2 Funktion und Beratungstätigkeit

Funktion der Kundenberaterin oder des Kundenberaters innerhalb der Organisation:

- Vermögensberatung
- Vorsorgeberatung
- Versicherungsberatung
- Beratung/Vertretung für kollektive Kapitalanlagen
- Beratung für Finanzinstrumente
- Andere

Kurze Beschreibung der Funktion(en) und der effektiven Tätigkeit innerhalb der Funktion:

.....

.....

.....

.....

2.3 Die Beratungstätigkeit bezieht sich auf folgende Finanzinstrumente:

- Aktien, Partizipations- oder Genussscheine und ähnliche Beteiligungsrechte,
- Forderungspapiere: Effekten, die nicht Beteiligungspapiere sind,
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen,
- strukturierte Produkte, namentlich kapitalgeschützte Produkte, Produkte mit Maximalrendite und Zertifikate,
- Derivate, Optionen,
- Einlagen, deren Rückzahlungswert oder Zins risiko- oder kursabhängig ist, ausgenommen solche, deren Zins an einen Zinsindex gebunden ist,
- Anlehensobligationen,
- Folgende Versicherungsprodukte:
- Es besteht eine Vollmacht für die «execution only» Ausführung von Aufträgen von Beratungskunden.

Andere:

3. Finanzdienstleister (Arbeitgeber)⁴

Firma
Strasse
Postfach
PLZ / Ort

Ansprechperson

Herr / Frau
Vorname
Name
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

- Der Finanzdienstleister als Arbeitgeber verpflichtet sich solidarisch mit dem Kundenberater zur Bezahlung der Registergebühren gemäss Art. 42 FIDLEV, insbesondere für die Eintragung des Kundenberaters, die jährliche Registergebühr und für spätere Mutationen und Löschungen. Die Rechnungstellung erfolgt in diesem Falle direkt an den Finanzdienstleister.

Ort, Datum

Firmenunterschrift des Finanzdienstleisters:

⁴ **Beilage:** Kopie eines **Handelsregisterauszugs** betreffend den Finanzdienstleister (Zefix PDF)

4.1 Nachweis der Kenntnisse über die Verhaltensregeln des FIDLEG⁵

Für die Ersteintragung ist im Minimum eine **4-stündige Grundausbildung** zu den Artikeln 7–19 FIDLEG sowie zu Art. 25–27 FIDLEG erforderlich. Betrifft die Beratungstätigkeit den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten oder die Weiterleitung entsprechender Kaufs- oder Verkaufsaufträge, so ist zusätzlich eine Ausbildung über den Prospekt und das Basisinformationsblatt notwendig. Bei Vermögens- und Anlageberatung werden zudem Kenntnisse über die Bestimmungen des Obligationenrechts zum Auftragsverhältnis verlangt.

Ausbildungsveranstalter

Datum der Ausbildung

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsinhalte

(oder Liste → Beilage)

.....

.....

⁵ **Beilagen: Teilnahmebestätigung** eines Veranstalters gemäss einsehbarer Liste unter www.regfix.ch/aus-und-weiterbildung, **Liste mit Ausbildungsinhalten** (falls Teilnahmebestätigung nicht zu entnehmen).

4.2 Nachweis des beruflichen Fachwissens⁶

Das nachzuweisende berufliche Fachwissen muss sich auf die tatsächlich erbrachten Finanzdienstleistungen innerhalb der Aufzählung von Art. 3 Bst. c FIDLEG beziehen.

Der Nachweis kann erbracht werden durch (bitte ankreuzen):

- Nachweis einer Fachausbildung von angemessener Dauer nach allgemein anerkannten Standards, die mit einer Prüfung abgeschlossen und für die ein Diplom/Zertifikat ausgestellt wurde.
- Nachweis praktischer beruflicher Tätigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen gemäss Art. 3 Bst. c FIDLEG während angemessener Dauer.
- Nachweis höherer Ausbildung im Bereich der Finanzdienstleistungen in Verbindung mit praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen gemäss Art. 3 Bst. c FIDLEG.

Anbieter der Ausbildung

Adresse des Anbieters

Art der Ausbildung

Inhalte der Ausbildung nach den Kategorien von Art. 3 Bst. c FIDLEG

.....

Dauer der Ausbildung

Erworbenes Diplom

Prakt. Tätigkeit für Firma

Dauer der Tätigkeit

Tätigkeitsgebiete

(Diese Seite des Formulars kann bei Bedarf kopiert und mehrfach eingereicht werden)

⁶ **Beilagen:** **Diplome** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, **Lebenslauf** des Kundenberaters, **Bestätigungen der Arbeitgeber** über Art und Dauer der Tätigkeit

5.1 Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung

Die Deckungssumme, die für alle Schadenfälle eines Jahres zur Verfügung steht, muss mindestens 500 000 Franken betragen. Wird die Versicherung durch einen Finanzdienstleister abgeschlossen, der mehrere Kundenberaterinnen und -berater beschäftigt, so beträgt die Deckungssumme mindestens:

- a. bei zwei bis vier Kundenberaterinnen und -beratern: 1.5 Millionen Franken;
- b. bei fünf bis acht Kundenberaterinnen und -beratern: 3 Millionen Franken;
- c. bei mehr als acht Kundenberaterinnen und -beratern: 10 Millionen Franken.

Die Berufshaftpflichtversicherung muss eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten aufweisen.

Sie hat auch Schäden zu umfassen, die innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Versicherungsvertrags geltend gemacht werden, sofern sie während dessen Laufzeit verursacht wurden und soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Leistungspflicht besteht.

5.2 Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung⁷

- Die Berufshaftpflichtversicherung wird durch den Finanzdienstleister als Versicherungsnehmer mit Wirkung für seine Mitarbeiter als versicherte Personen abgeschlossen.
- Die Berufshaftpflichtversicherung wird durch den Kundenberater selbst abgeschlossen.
- Es besteht eine gleichwertige finanzielle Sicherheit gemäss Art. 33 FIDLEV.

⁷ **Beilagen: Versicherungsbestätigung** des Versicherers (Versicherungszertifikat), Kopie der **Versicherungspolice** und **AGB's** oder **Beleg zur gleichwertigen finanziellen Sicherheit**.

6. Angaben zur Ombudsstelle⁸

- Der Finanzdienstleister ist als Arbeitgeber des Kundenberaters der nachstehend bezeichneten Ombudsstelle angeschlossen, oder
- Der Kundenberater ist der nachstehend bezeichneten Ombudsstelle angeschlossen.

Ombudsstelle:

.....

7. Angaben zu den Eintragungsvoraussetzungen⁹

Erklärung des Kundenberaters:

Ich erkläre hiermit,

- a. dass ich nie nach den Artikeln 89–92 des Finanzdienstleistungsgesetzes¹⁰ (FIDLEG) oder nach Artikel 86 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) strafrechtlich verurteilt wurde; und
- b. dass ich seit dem Datum des Strafregisterauszugs nicht wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen nach den Artikeln 137–172ter des Strafgesetzbuches¹¹ (StGB) verurteilt wurde; und
- c. dass gegen mich für die einzutragende Tätigkeit kein Tätigkeitsverbot nach Artikel 33a FINMAG oder ein Berufsverbot nach Artikel 33 FINMAG vorliegt.

Unterschrift des Kundenberaters:

Ort, Datum: Unterschrift:

⁸ **Beilage: Bestätigung** der Ombudsstelle

⁹ **Beilage: Aktueller Strafregisterauszug** (nicht älter als 3 Monate)

¹⁰ Es handelt sich um folgende **Delikte**: Verletzung der Verhaltensregeln, Verletzung der Vorschriften für Prospekte und Basisinformationsblätter, Unerlaubtes Anbieten von Finanzinstrumenten.

¹¹ Es handelt sich um die **strafbaren Handlungen gegen das Vermögen**, namentlich: Unrechtmässige Aneignung, Veruntreuung, Diebstahl, Raub, Sachentziehung, Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, Unrechtmässige Entziehung von Energie, Unbefugte Datenbeschaffung, Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Sachbeschädigung, Datenbeschädigung, Veruntreuung und Entzug von Pfandsachen und Retentionsgegenständen, Betrug, Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Check- und Kreditkartenmissbrauch, Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe, Zechprellerei, Erschleichen einer Leistung, Herstellen und Inverkehrbringen von Materialien zur unbefugten Entschlüsselung codierter Angebote, Arglistige Vermögensschädigung, Unwahre Angaben über kaufmännische Gewerbe, Unwahre Angaben gegenüber Handelsregisterbehörden, Warenfälschung, Erpressung, Wucher, Ungetreue Geschäftsbesorgung, Missbrauch von Lohnabzügen, Hehlerei, Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses, Betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft, Unterlassung der Buchführung, Bevorzugung eines Gläubigers, Bestechung bei Zwangsvollstreckung, Verfügung über mit Beschlag belegte Vermögenswerte, Erschleichung eines gerichtlichen Nachlassvertrages.

8. Antrag auf Eintragung im Beraterregister

Der unterzeichnende Kundenberater bestätigt, vollständige und wahrheitsgemässe Angaben gemacht zu haben und **stellt hiermit den Antrag auf Eintragung im RegFix Beraterregister.**

Die Eintragung im Beraterregister ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art. 42 der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV).

Die Eintragung im Beraterregister begründet eine Meldepflicht des Kundenberaters gegenüber der Registrierungsstelle.

FIDLEV Art. 41 Meldepflicht

¹ Die Kundenberaterinnen und -berater melden der Registrierungsstelle innert 14 Tagen:

- a. die Änderung ihres Namens;
- b. die Änderung des Namens oder der Adresse des Finanzdienstleisters, für den sie tätig sind;
- c. den Wechsel ihrer Funktion und Position in der Organisation;
- d. den Wechsel ihrer Tätigkeitsfelder;
- e. absolvierte Aus- und Weiterbildungen;
- f. den Wechsel der Ombudsstelle;
- g. die vollumfängliche oder teilweise Kündigung der Berufshaftpflichtversicherung;
- h. die Beendigung der Tätigkeit als Kundenberaterin oder -berater;
- i. Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen nach den Finanzmarktgesetzen nach Artikel 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 (FINMAG) oder wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen nach den Artikeln 137–172^{ter} des Strafgesetzbuches;
- j. ein gegen sie angeordnetes Tätigkeitsverbot nach Artikel 33a FINMAG oder eines Berufsverbots nach Artikel 33 FINMAG;
- k. mit Buchstaben i und j vergleichbare Verurteilungen oder Entscheide ausländischer Behörden.

² **Sie haben ihre Registrierung spätestens nach Ablauf von 24 Monaten zu erneuern. Andernfalls wird die Eintragung im Register gelöscht.**

Unterschrift des Kundenberaters:

Ort, Datum: Unterschrift:

Verzeichnis der Beilagen:

Dieses Verzeichnis dient als Checkliste für die erforderlichen Beilagen und als Beilagenverzeichnis. Bitte die eingereichten Beilagen ankreuzen.

- Unterzeichnete und datierte Kopie von Pass oder Identitätskarte des Kundenberaters oder der Kundenberaterin.
- Kopie des Arbeitsvertrages oder Bestätigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis.
- Kopie des Handelsregisterauszugs betreffend den Finanzdienstleister (ein Ausdruck des vollständigen Interneteintrags im PDF-Format ist ausreichend)
- Ausbildung betreffend FIDLEG Verhaltensregeln: Teilnahmebestätigung des Veranstalters.
- Liste der Ausbildungsinhalte zu den Verhaltensregeln. Hinweis: Diese kann meist aus den vom Veranstalter abgegebenen Kursunterlagen kopiert werden.
- Lebenslauf des Kundenberaters oder der Kundenberaterin.
- Bestätigungen der Arbeitgeber über Art und Dauer der praktischen Tätigkeit.
- Diplome der beruflichen Ausbildung.
- Berufshaftpflichtversicherung: Versicherungsbestätigung des Versicherers (Versicherungszertifikat), oder
- Kopie der Versicherungspolice und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit zusätzlichem Nachweis der aktuellen Gültigkeit, oder
- Beleg zur hinterlegten gleichwertigen finanziellen Sicherheit.
- Bestätigung der Ombudsstelle über den Anschluss.
- Aktueller Strafregisterauszug im Original, nicht älter als drei Monate. (Für im Ausland wohnhafte Personen: gleichwertiges ausländisches Dokument).